

## Arbeitslose Friseure trotz Fachkräftemangel

### Friseurmeisterin musste schon drei ihrer Salons schließen

„Fachkräftemangel: Friseurmeisterin musste schon drei Salons schließen“ – unter dieser Überschrift beschäftigt sich eine in Leipzig erscheinende Regionalzeitung mit dem Personalnotstand im Friseur-Handwerk. Es klinge paradox, sei aber wahr: In Leipzig bezögen viele ausgebildete Friseure Hartz IV – doch die Friseurmeister in der Stadt suchten hängeringend nach Fachkräften. Beispielhaft wird die Situation einer Friseurmeisterin geschildert, die wegen des Fachkräftemangels drei Salons habe schließen müssen. Sie ärgere sich, dass sie keine Angestellten findet, obwohl es offenbar genug arbeitslose Friseure gebe. Die Zeitung zitiert die Frau mit den Worten: „Seit mehreren Jahren bekomme ich jeden Monat fünf bis zehn Vermittlungsvorschläge vom Arbeitsamt, aber es stellt sich nie einer der angekündigten Arbeitslosen vor. Bei 6,6 Millionen Leistungsempfängern in Deutschland würden offenbar nicht genug Anreize fürs Arbeiten gesetzt. Das Mittelstandsforum für Deutschland (MfD), dem Unternehmer vieler Branchen angehörten, sehe in der Personalnot der Handwerksfirmen ebenfalls ein „gesamtgesellschaftliches Problem“. Ein Leser der Zeitung kritisiert, dass der Autor keine Belege für seine Behauptung liefere, dass in Leipzig viele ausgebildete Friseure Hartz IV bezögen. Der Autor zitiere eine einzige Unternehmerin, obwohl er offenbar mit Vertretern der Handwerkskammer, der Friseurinnung als auch mit der Agentur für Arbeit Kontakt gehabt habe. Er verschweige, dass es sich beim MfD um eine AfD-nahe Organisation handle. Dem Leser werde suggeriert, das MfD sei ein überparteilicher Arbeitgeberverband. Dem Leser werde auch nicht mitgeteilt, dass die zitierte Friseurmeisterin dieser Vereinigung nahestehe. Der Leiter Personal & Recht des Verlages hält es für abwegig, den Beitrag als Werbung für die AfD zu werten. Auch der Autor des Artikels verwahrt sich mit Nachdruck gegen diesen Vorwurf. Dieser grenze an Ehrverletzung. Er habe auch den Hintergrund der MfD recherchiert. Danach sei der Vorwurf der AfD-Nähe nicht gerechtfertigt.

Die Zeitung hat gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex definierte journalistische Sorgfaltspflicht verstoßen, weshalb der Beschwerdeausschuss einen Hinweis ausspricht. Dem Gremium geht es um die von der Redaktion aufgestellte Tatsachenbehauptung, viele ausgebildete Friseure in Leipzig seien arbeitslos gemeldet und bezögen Hartz IV. Für den Leser bleibe es unklar, auf welcher Basis diese Aussage getroffen wurde. Diese statistische Grundlage für die Berichterstattung hätte recherchiert und belegt werden müssen. Dass im Übrigen der MfD der AfD nahesteht, hätte sich bereits bei einer einfachen Recherche feststellen lassen. Den Hintergrund von Organisationen, denen ein öffentliches Forum geboten werden soll, zu prüfen, gehört zur journalistischen Sorgfaltspflicht, der die Redaktion nachkommen muss. Sofern eine Parteinähe bei einer Organisation festzustellen ist,

über die die Redaktion berichtet, ist dies für die Leser transparent zu machen. Dass, wie der Autor mitteilt, die Friseurmeisterin das Thema für die Veröffentlichung der Zeitung angetragen hat, hätte die Redaktion auch mitteilen müssen.

**Aktenzeichen:**0315/19/2

**Veröffentlicht am:** 01.01.2019

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** Hinweis